

**Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
zum Netzanschlussvertrag (Anlage 3)**

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

- Dies vorausgeschickt, stimmt der

☐ **Grundstückseigentümer**

☐ **Erbbauberechtigte** (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

und der UnnaWasser & Mehr GmbH für obige Anschlussstelle zu.

Ort/Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter